



## Beschlussvorlage

Nr: 2020/181

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Finanzen
Vorlagenerstellung	Christian Petersohn

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	19.10.2020
Stadtverordnetenversammlung	26.10.2020
Haupt- und Finanzausschuss	12.11.2020
Haupt- und Finanzausschuss	21.12.2020

### Schrittweise Erhöhung der Umlage für den Zweckverband Rheingau ab dem Jahr 2021

#### Beschlussvorschlag

Ab dem Jahr 2021 wird eine Erhöhung der Verbandsumlage des Zweckverbandes Rheingau für alle Verbandsmitglieder vorgenommen. Der Erhöhung der Umlage ab dem Jahr 2021 wird wie folgt zugestimmt: Die Erhöhung bis hin zur Verdopplung erfolgt stufenweise in drei Schritten bis zum Jahr 2023: 2021 um 50%, 2022 um 75% und 2023 um 100%.

#### Sachverhalt

Seit dem Jahre 2012 wurde keine Erhöhung der Umlage des Zweckverbandes Rheingau vorgenommen, allerdings vergrößerte sich das Aufgabenspektrum kontinuierlich. Sukzessive kamen wichtige Projekte hinzu, die mithin auch laufende Zahlungsverpflichtungen verursachen. Hier sind vor allem die Unterhalts- und Verkehrssicherungspflichten verschiedener Wege, wie den Leinpfad, den Rheingauer Klostersteig, den Rheinsteig sowie die Wispertaunustrails zu nennen. Dadurch schmälerte sich der Anteil an freien Projektmitteln. Eine erste Hochrechnung des Haushaltes für das Jahr 2021 zeigt, dass dadurch nur noch das Regionalmanagement finanziert und weitere Projekte nicht mehr geplant werden können. Durch die Umsetzung der vergangenen Projekte konnte die Tourismusstruktur deutlich verbessert und die Attraktivität des gesamten Rheingaus gesteigert werden. Die Erhöhung der Verbandsumlage ist alternativlos, um in Zukunft handlungsfähig zu bleiben und die Region weiterhin mit regionalfördernden Projekten initiativ zu unterstützen.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine stufenweise Erhöhung der Umlage von 2021 bis 2023 vorgesehen

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die aktuelle Umlage für den Zweckverband Rheingau beträgt für die Stadt Oestrich-Winkel 70.648,70 Euro. Nach der aktuellen Entwurfsrechnung ergeben sich mit der stufenweisen Erhöhung der Umlage folgende Mehraufwendungen:

Jahr 2021 = rund 35 Tsd. Euro

Jahr 2022 = rund 53 Tsd. Euro

Jahr 2023 = rund 70 Tsd. Euro

## **Anlage(n)**

Oestrich – Winkel, 12.10.2020

Dezernatsleiter